



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der 14 Ortsteile mit Ortsteilverfassung der Stadt Bad Langensalza

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister/innen der Ortsteile mit Ortsteilverfassung der Stadt Bad Langensalza als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Ortsteil Aschara

Kennwort des Einzelbewerbers: **Rudolph**
Bewerber: Rudolph, Martin
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Aschara

Ortsteil Grumbach

Kennwort des Einzelbewerbers: **Schröder**
Bewerber: Schröder, Thomas
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Grumbach

Ortsteil Illeben

Kennwort des Einzelbewerbers: **Fischer**
Bewerber: Fischer, Michael
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Illeben

Ortsteil Klettstedt

Kennwort des Einzelbewerbers: **Kilian**
Bewerber: Kilian, Robin
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Klettstedt

Ortsteil Merxleben

Kennwort des Einzelbewerbers: **Edelhäuser**
Bewerber: Edelhäuser, Jan
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Merxleben

Ortsteil Nägelstedt

Kennwort des Einzelbewerbers: **Wronowski**
Bewerber: Wronowski, Torsten
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Nägelstedt



Ortsteil Stadt Thamsbrück

Kennwort des Einzelbewerbers: **Schneider**
Bewerber: Schneider, Sascha
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Stadt Thamsbrück

Ortsteil Waldstedt

Kennwort des Einzelbewerbers: **Müller**
Bewerber: Müller, Christoph
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Waldstedt

Ortsteil Wiegleben

Kennwort des Einzelbewerbers: **Wohlfahrt**
Bewerber: Wohlfahrt, Chris
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Wiegleben

Ortsteil Zimmern

Kennwort des Einzelbewerbers: **Kruspe**
Bewerber: Kruspe, Horst
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Zimmern

Die Wahl wird in den vorgenannten Ortsteilen gemäß § 19 Thüringer Kommunalwahlgesetz als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme.

Es ist jeweils ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Ufhoven

Kennwort der Einzelbewerberin: **Bauer**
Bewerber: Bauer, Katrin
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Ufhoven

Kennwort des Einzelbewerbers: **Domni**
Bewerber: Domni, Uwe
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Ufhoven

Kennwort des Einzelbewerbers: **Rang**
Bewerber: Rang, Christian
Wohnort: 99947 Bad Langensalza, OT Ufhoven



Für den Ortsteil Ufhoven wurden drei Wahlvorschläge zugelassen, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin kennzeichnet, dem/der er seine Stimme geben will.

Zu der Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, gaben **alle** o.g. Bewerber/innen folgende Erklärung ab: **Nein**

Weiterhin erklärten **alle** Bewerber/innen, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und dass ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Ortsteile Eckardtsleben, Großwelsbach und Henningsleben

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen Eckardtsleben, Großwelsbach und Henningsleben kein Wahlvorschlag vorliegt.

Die Wahl wird in diesen Ortsteilen als Mehrheitswahl nach § 19 Thüringer Kommunalwahlgesetz ohne Bindung an einen/eine vorgeschlagene/n Bewerber/Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/die Wählerin hat eine Stimme.

Da kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen wurde, vergibt der Wähler/die Wählerin seine/ihre Stimme dadurch, dass er/sie auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten für alle Geschlechter und auch für Personen die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bad Langensalza, den 02.05.2024

Sabine Hilbig
Wahlleiterin

Stadtverwaltung Bad Langensalza

